

«Viel zu mild, angesichts der Qualen»

Eine Jägerin quält einen Fuchs zu Tode und wird sanft bestraft: Trotz starkem Tierschutz in der Schweiz sind schwache Urteile die Regel, wie Tierrechtler Andreas Rüttimann kritisiert.



Auch in der Schweiz müssen viele Tiere ihr Dasein in engsten Verhältnissen ohne Auslaufmöglichkeiten fristen. Bild: Michael Kupferschmidt/Keystone

Eine Jägerin sollte einen angefahrenen Fuchs erschiessen. Stattdessen tötet ihr Hund das Tier. Was sagen Sie zu diesem Fall?

Die Jägerin wäre verpflichtet gewesen, den Fuchs möglichst schonend – durch einen gezielten Todesschuss – von seinen Leiden zu erlösen. Dadurch, dass sie ihn durch ihren Hund totbeissen liess, hat sie dem Tier einen unnötig schmerzhaften und langsamen Tod bereitet.

Das Gericht ...

... hat die Jägerin deshalb unserer Meinung nach völlig zu Recht wegen qualvoller Tötung, also einer Tierquälerei im rechtlichen Sinne, verurteilt.

Ist die Strafe, 90 Tagessätze à 460 Franken aus Ihrer Sicht angemessen?

Da sich die Höhe der einzelnen Tagessätze aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Verurteilten bemessen und das Gericht hier deshalb kaum Ermessensspielraum hat, sollte sich die Schwere der Tat in einer angemessenen hohen Anzahl Tagessätze niederschlagen. Generell können vorsätzliche Tierquälereien mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen geahndet werden.

Das Urteil ist für Sie zu mild ausgefallen?

Viel zu mild, angesichts der immensen Qualen, die der Fuchs vermutlich erleiden musste. Dazu kommt, dass die Geldstrafe nur bedingt ausgesprochen wurde, das heisst, die Jägerin muss diese nur bezahlen, wenn sie in der Probezeit, die zwischen zwei und fünf Jahren betragen kann, erneut eine Straftat einer gewissen Schwere begeht. Nicht nachvollziehbar ist zudem, weshalb das Obergericht auf das Aussprechen einer auf jeden Fall zu bezahlenden Busse verzichtet hat, wie sie die erste Instanz noch vorgesehen hatte.

Kommen Täter, die in der Schweiz gegen das Tierschutzgesetz verstossen, generell zu glimpflich davon?

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) veröffentlicht jedes Jahr eine Analyse aller Strafverfahren, die wegen Verstössen gegen das Tierschutzrecht durchgeführt werden. Diese Studien zeigen, dass Tierquälereien, also die schwerste Kategorie von Tierschutzdelikten, in den meisten Fällen lediglich mit einer bedingten Geldstrafe von etwa 20 Tagessätzen bestraft werden. Mit Blick auf den oben erwähnten Strafraum sind solche Strafen viel zu tief. Damit das Tierschutzrecht seine präventive Wirkung zur Verhinderung weiterer Tierschutzverstösse überhaupt entfalten kann, wäre es wichtig, dass Strafen ausgesprochen werden, die die Täter auch wirklich treffen.

Welches ist der Grund für die milde Strafpraxis?

Werner Schüepp

Redaktor Zürich

@tagesanzeiger

Stichworte

[Tierschutz](#)



Jurist im Namen der Tiere

Andreas Rüttimann (1982) hat 2007 sein Studium an der juristischen Fakultät der Universität Zürich abgeschlossen und stiess 2008 zur Stiftung Tier im Recht. Er hat als Mitverfasser an diversen Fachartikeln und Rechtsgutachten im Bereich des rechtlichen Tierschutzes mitgewirkt und referiert regelmässig an Ausbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen zu tierschutzrechtlichen Fragen.

Artikel zum Thema

Tierschützer bekämpfen Fuchsjagd mit Hunden



Bei der Baujagd sollen Hunde den Fuchs aus dem Bau scheuchen. Doch das kann für beide Tiere blutig enden. [Mehr...](#)
Von Anita Merkt 29.09.2015

Sie leben keine sieben Tage mehr

Die Milchwirtschaft rentiert kaum noch. Die Folge: Männliche Kälber werden zunehmend zum Abfallprodukt und kurz nach der Geburt getötet. Landwirte halten sich dabei

Der Grund liegt schlicht darin, dass Tierschutzverstösse vielfach leider immer noch als Bagatellen angesehen werden. Man muss jedoch festhalten, dass sich die strafrechtliche Umsetzung des Tierschutzrechts in den letzten Jahren gesamthaft stark verbessert hat.

Was unternimmt Ihre Stiftung auf gesetzlicher Ebene für einen besseren, wirkungsvolleren Tierschutz?

Um die Gesetzgebung zugunsten der Tiere zu beeinflussen, erarbeitet die TIR praxistaugliche juristische Verbesserungsvorschläge. Diese versuchen wir mit Politikern, Behörden und anderen Organisationen in die Rechtsordnung einfließen zu lassen.

Wie steht die Schweiz im internationalen Vergleich betreffend Tierschutz da?

Die Schweiz verfügt sicherlich über einen hohen Tierschutzstandard. Dennoch sieht es auch in unserem Land für viele Tiere nicht so rosig aus, wie dies in der Bevölkerung vielfach angenommen wird. Auch hier werden schwerstbelastende Tierversuche durchgeführt und müssen zahlreiche Tiere – vor allem Nutztiere – ihr Dasein in engsten Verhältnissen ohne Auslaufmöglichkeiten fristen. Erlaubt ist auch die Vornahme von Eingriffen ohne vorherige Schmerzausschaltung, wie etwa das Abschleifen der Zahnschmelzen bei Ferkeln oder das Kürzen («Touchieren») der Schnäbel bei Hausgeflügel.

Bezüglich Tierschutz ist also noch Optimierungsbedarf vorhanden?

Ja. Wichtig wäre eine strengere Regelung in Bezug auf den Import von im Ausland unter tierquälerischen Bedingungen hergestellten Produkten, wie etwa Pelz oder Fettleberpastete (Foie gras). (Tagesanzeiger.ch/Newsnet)

(Erstellt: 06.01.2016, 15:27 Uhr)

angeblich nicht an die gesetzlichen Fristen.
[Mehr...](#)

Von Stefan Häne. 17.06.2015

Weideschlachtung entzweit Tierschützer

Sollen Bauern ihre Kühe auf der Wiese erschiessen? Der Schweizer Tierschutz hält dies für einen Gag, andere Tierschützer loben die Methode. [Mehr...](#)

Von Beat Metzler 09.06.2015

Die Redaktion auf Twitter

Stets informiert und aktuell. Folgen Sie uns auf dem Kurznachrichtendienst.

@tagesanzeiger folgen
